

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend ausreichend WC-Anlagen auf Spielplätzen zur Erleichterung der Einhaltung der Verschärfungen im Reinhaltegesetz

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 7 in der 14. Sitzung des Wiener Landtags am 03. März 2017

Durch die Verschärfungen im Reinhaltegesetz kann es künftig zu gravierenden Problemen für Personengruppen kommen, die eigentlich nicht vorsätzlich eine Verwaltungsübertretung begehen. Durch die Einführung des Tatbestandes der "Ausbringung von Flüssigkeiten" bei gleichzeitig massiver Erhöhung des Strafrahmens wird die bei Kindern durchaus übliche "Notdurft" im Gebüsch in Zukunft einen mit bis zu 90 Euro zu ahndenden Verwaltungsstraftatbestand darstellen.

Doch gibt es auf vielen öffentlichen Spielplätzen keine Toiletten, und Wohnung bzw. Lokale sind oft weit - den Eltern bleibt in vielen Situationen gar nichts anderes übrig als den Urin ihrer Kinder "auszubringen", in welchem Fall eine Verwaltungsstrafe alles andere als verhältnismäßig erscheint. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass zur Erleichterung der Einhaltung der Verschärfungen im Reinhaltegesetz alle Spielplätze auf öffentlichen Straßen bzw. öffentlichen Grünflächen mit einer WC-Anlage ausgestattet werden, da es sonst häufig zu unbeabsichtigten Verwaltungsübertretungen des § 2 Abs. 5 Reinhaltegesetz kommen könnte.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 03. März 2017

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: - 3. MRZ. 2017
PGL-00788-2017-10001-KNEILLAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat